

Selektionskonzept Judo

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 20.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC/IBSA

- Die Top rangierten Athlet*innen in jedem Medaillenkampf unabhängig der Gewichtsklasse, auf der IBSA-Judo-Weltrangliste per 24.06.2024 erhalten gemäss folgender Matrix einen individuellen Quotenplatz (Total 54 männliche und 48 weibliche Athlet*innen)

| Men | Slots | Women | Slots |
|-----------|-------|-----------|-------|
| - 60kg J1 | 7 | - 48kg J1 | 6 |
| - 73kg J1 | 7 | - 57kg J1 | 6 |
| - 90kg J1 | 6 | - 70kg J1 | 6 |
| + 90kg J1 | 6 | + 70kg J1 | 6 |
| - 60kg J2 | 7 | - 48kg J2 | 6 |
| - 73kg J2 | 7 | - 57kg J2 | 6 |
| - 90kg J2 | 7 | - 70kg J2 | 6 |

| | | | |
|-----------|---|-----------|---|
| + 90kg J2 | 7 | + 70kg J2 | 6 |
|-----------|---|-----------|---|

- Das Gastgeberland erhält in jeder Medaillendisziplin, für die das Gastgeberland mindestens 1 Athleten bzw. 1 Athletin bei den IBSA-Judo-Weltmeisterschaften 2022 gemeldet hat, einen Qualifikationsplatz. Vom Gastgeberland nicht genutzte Qualifikationsplätze können via Bipartite Commission Invitation vergeben werden.
- 30 Athlet*innen werden von der IBSA und dem IPC via Bipartite Commission Invitation ausgewählt.
- Einem NPC können maximal 8 Qualifikationsplätze für Männer und maximal 8 Qualifikationsplätze für Frauen zugewiesen werden, so dass insgesamt 16 Qualifikationsplätze zur Verfügung stehen, wobei maximal 1 Platz pro Medaillenwettbewerb erlaubt ist.
- Ausnahmen können durch die Bipartite Commission Invitation Allocation Methode gemacht werden.
- Die Quotenplätze werden den individuellen Athlet*innen zugeordnet, nicht dem NPC. Ebenfalls sind Bipartite-Plätze, den individuellen Athlet*innen zugeordnet.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IBSA

- Geboren vor 01.01.2011
- Teilnahme zwischen dem 1. September 2022 und dem 24. Juni 2024 an mindestens 1 internationalen, von der IBSA genehmigten Wettkampf, der Weltranglistenpunkte bringt;
- über eine internationale Klassifizierung mit Status "Confirmed" oder "Review" verfügen, mit einem Datum für eine „Review 2025 oder später“.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom*von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen der Nationaltrainerin zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.10.2022 – 24.06.2024

Selektionswettkämpfe

Alle Wettkämpfe, welche für das IBSA World Ranking berücksichtigt werden

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation über Position im IBSA World Ranking

B-Limite: Rangierung in den ersten 40% im IBSA World Ranking

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Nationaltrainerin macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

| | |
|---|------------|
| Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze: | 01.09.2022 |
| Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze: | 24.06.2024 |
| Start Antrag für Bipartite-Plätze: | 24.06.2024 |
| Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen: | 08.07.2024 |
| Zuteilung der Quotenplätze durch IBSA: | 08.07.2024 |
| Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in: | 11.07.2024 |
| Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch IBSA: | 15.07.2024 |
| Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ : | 15.07.2024 |
| Offizielle Medienmitteilung: | 19.07.2024 |

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

**FAKO
SWISS PARALYMPIC**

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



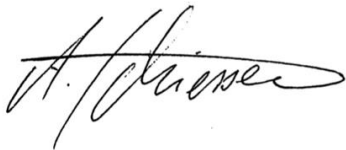
Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainerin



Schiesser Alexandra

Ittigen, 20.07.2023